

Wohnformen und Unterstützungssysteme für Familien in Wohnungsnotlagen –

Schnittstellen zwischen den Hilfesystemen gestalten

Stefanie Weber

Geschäftsführerin Ressort Produktstrategie und Entwicklung

Daniela Keeß

Leiterin Abteilung Familie / bes. Lebenslagen und stellv. Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W)

Internationaler Bund (IB), Zentrale Geschäftsführung, Frankfurt a.M.

Inhaltsverzeichnis

1. Situation von Familien im System der Wohnungsnotfallhilfen
2. Unterstützung für Familien in Wohnungsnotfallsituationen
3. Beispiele für die Gestaltung von Schnittstellen zwischen Wohnungsnotfallhilfen und Kinder- und Jugendhilfe – bezogen auf Familien



Situation von Familien im System der Wohnungsnotfallhilfen

Die Wohnungsnotfalldefinition



WOHNUNGSNOTFALLDEFINITION



Eine Person gilt als
Wohnungsnotfall,
wenn sie...

...wohnungslos ist
wer nicht über einen
mietvertraglich abge-
sicherten Wohnraum
(oder Wohneigen-
tum) verfügt

im ordnungsrechtlichen Sektor

wer ordnungsrechtlich/kommunal untergebracht ist

im sozialhilferechtlichen Sektor

wer bei freien Trägern untergebracht ist

**...von Wohnungslosig-
keit bedroht ist**



**...in unzumutbaren
Wohnverhältnissen lebt**



Bei freien Trägern betreut/beraten

Dunkelfeld

wer sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylern, Frauenhäusern
aufhält, weil keine Wohnung zur Verfügung steht

wer als Selbstzahler:in in Billigpensionen lebt

wer in provisorischen Behelfsunterkünften wie Baracken, Wohnwagen oder
Gartenlauben etc. unterkommt

wer bei Verwandten, Freund:innen, Bekannten vorübergehend unterkommt

wer ohne jegliche Unterkunft auf der Straße lebt

Geflüchtete

wer als anerkannter oder
geduldeter Geflüchteter:
in Flüchtlingsunter-
künften lebt (sog.
»Fehlbeleger:innen«)

Bundeswohnungslosenstatistik (seit 2022)
Begleitstudie GISS & Kantar/Verian (2022,2024)

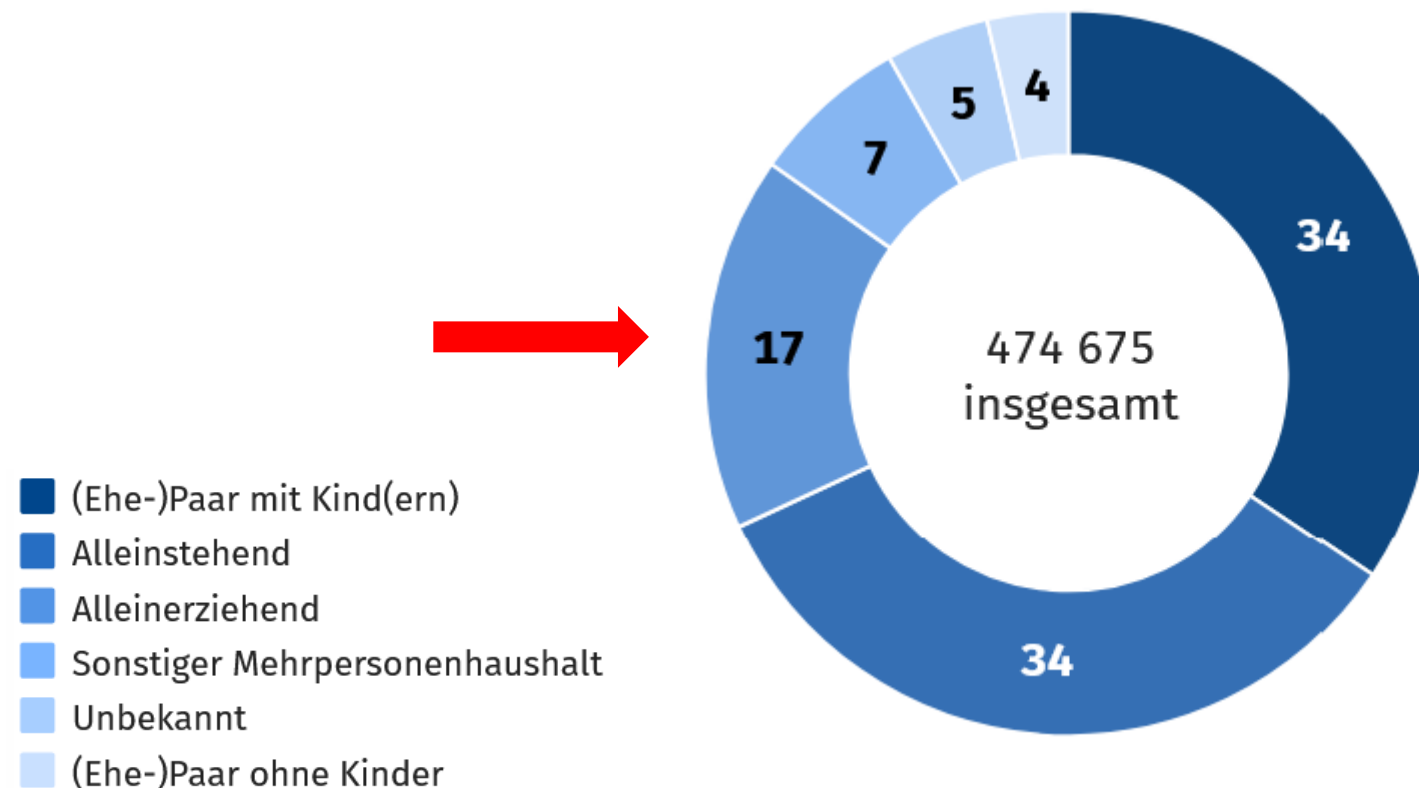
Hochrechnung
der BAG W

DzW - Dokumentationssystem zur
Wohnungslosigkeit BAG W (seit 1990)

Blick in die Daten: Haushalte mit Kindern

Untergebrachte wohnungslose Personen am 31.01.2025

nach Haushaltstyp, in %

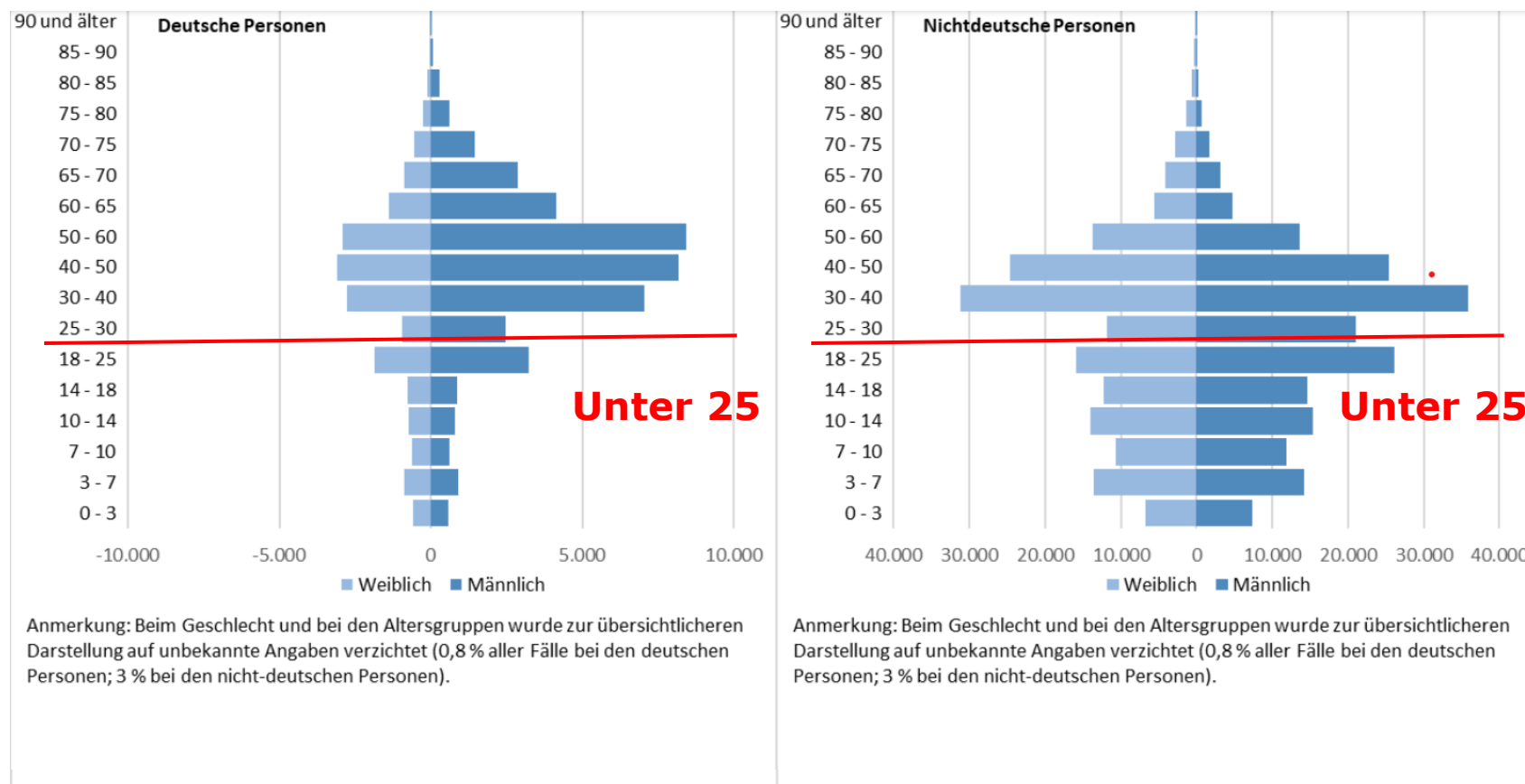


In ca. der Hälfte der Haushalte untergebrachter wohnungsloser Personen leben Kinder

Rundungsbedingte Abweichung möglich.

©  Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

Blick in die Daten: Alter untergebrachter deutscher und ausländischer Personen



Ein hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen in Wohnungsnotfällen hat keine deutsche Staatsbürgerschaft

Wohnungslosenbericht der Bundesregierung, Stand: Dezember 2024 (S. 64)

Ein Blick in die Statistik: Durchschnittliche Dauer der aktuellen Unterbringung in Wochen

Haushaltstyp/Größe	Zwei Personen	Drei Personen	Vier Personen	Fünf Personen oder mehr	Durchschnitt
Alleinstehend	-	-	-	-	116
In Partnerschaft ohne Kind	120	-	-	-	120
In Partnerschaft mit Kind(ern)		105	129	152	129
Alleinerziehend	88	102	127	137	114
Sonstige Mehrpersonen-haushalte	118	130	127	124	125
Durchschnitt	103	107	128	147	122

Gerade größere Familien bleiben oft sehr lange in Unterkünften

Wohnungslosenbericht der Bundesregierung, Stand: Dezember 2024 (S. 74)

Gründe für Wohnungsnotfallsituationen für Familien

- » Steigende **Miet- und Energiepreise** bei geringen Einkommen: besonders betroffen sind Alleinerziehende und größere Familien
- » Keine Übernahme der **Kosten für die Unterkunft** in voller Höhe, sodass die tatsächliche Miete höher liegt
- » **Änderungen in Familienkonstellationen:** z.B. Schwangerschaft, Trennungen/Scheidungen erhöhen den Bedarf an Wohnraum
- » **Flucht/ Zuwanderung:** hohe Nachfrage an bezahlbarem Wohnraum; Diskriminierungserfahrungen
- » **Präventive Hilfen** erreichen die Familien im Wohnungsnotfall nicht rechtzeitig (Scham, Angst vor Wegnahme der Kinder)
- » Familien mit geringem Einkommen leben häufiger in **überbelegten Wohnungen**
- » Weitere Gründe, wie z.B. Krankheit

Unterstützung für Familien in Wohnungsnotfallsituationen

Hilfen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII

➡ Rechtsanspruch im Sozialrecht

- Maßnahmen mit dem Ziel, die **Hilfesuchenden zur Selbsthilfe zu befähigen**, die **Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft** zu ermöglichen und die **Führung eines menschenwürdigen Lebens zu sichern**.
- **Präventionsangebote** zur Vermeidung des Wohnungsverlustes
- **z.T. spezialisierte Angebote** für bestimmte Zielgruppen, z.B. für Menschen mit multikomplexen Problemlagen (v.a. mit Sucht- und psychischen Erkrankungen)

Ordnungsrechtliche Unterbringung

➡ Rechtsanspruch auf Unterbringung nach Polizei- und Ordnungsrecht der Bundesländer

- Ziel ist die **Abwendung und Beseitigung einer akut vorliegenden Gefahrenlage** und zwar in dem Sinne, dass elementare Grund- und Menschenrechte der obdachlosen Person gefährdet bzw. beeinträchtigt sind.
- Temporäre Unterbringung, die **faktisch jedoch oft zu langfristigen Aufenthalten führt**
- **niedrigschwellige Angebote** wie z.B. Suppenküchen, Tagescafés, Kälte- und Hitzehilfe

Unterstützungsbedarfe von Familien in Wohnungsnotfallsituationen

**Dezentrale
Unterbringung
in eigenen,
dauerhaft
gesicherten
Wohnraum**

**Unterstützung
beim Zugang
zu Sozial-
leitungen und
Umgang mit
Behörden**

**Wohnraum-
erhalt und
Wohnraum-
beschaffung**

**Förderung der
Wohnraum-
akquise**

**Integrierte
Sozialplanung
zur
umfassenden
Versorgung**

**Hilfen nach §§ 67
ff. SGB XII für
Familien**

**Ausbau von
niedrig-
schwelligen
Angeboten**

**Bedarfsgerechte temporäre
Angebote zur Unterbringung und
Unterstützung für Eltern, um
Familien zu stärken und eine
Trennung von Eltern und
Kindern zu verhindern**

**Finanzierung von
Sprachmittlung**

Beispiele für die Gestaltung von Schnittstellen zwischen Wohnungsnotfallhilfen und Kinder- und Jugendhilfe – bezogen auf Familien

Beispiel I: Systematischer Blick auf die Belange von Kindern und Jugendlichen in der ordnungsrechtlichen Unterbringung: Frauenwohnheim Köln

- **Individuelles Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen** für die Einrichtung
- Eigene **Bezugsbetreuung** für die Kinder
- **Offene Sprechstunden** für die Kinder
- **Sichere Orte** im Haus schaffen: eigenes Kinder- und Jugendzimmer
- **Partizipation von Kindern und Jugendlichen** bei Hausversammlungen, Planung von Angeboten, etc.



Beispiel II: FIT – FamilienInterventionsTeam

Ambulante Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfen München

Krisenhilfe und Clearing gem. §§27 ff SGB VIII

- Zielgruppe sind Familien mit Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahren in akuten Krisensituationen.
- Der Zugang zu diesem Angebot erfolgt über die Bezirkssozialarbeit.
- Ein bestehender Hilfeplan oder eine Entscheidung aus dem Regionalen Fachteam sind nicht notwendig.

Frühe Hilfen

- Das Angebot richtet sich an psychosozial hoch belastete Familien mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren in städtischen Unterkünften, Pensionen und in verdichteten Wohnformen.
- Der Zugang erfolgt über die Gesundheits- und Kinderpfleger*innen des Gesundheitsreferats (GSR) und über das Amt für Wohnen und Migration.

Beispiel III: „Fit im Alltag“ (FiA): Ambulante Hilfen gem. § 31 SGB VIII für Familien in prekären Lebenslagen und Wohnungsnotfallsituationen im Landkreis Leipzig

Zielgruppe sind Familien, die bereits sozialpädagogische Familienhilfe erhalten oder sich in einer Not- und Krisensituation an den ASD wenden, teilweise aber über nicht über genügend Ressourcen und Fähigkeiten in den Bereichen

- Versorgung der Kinder,
- Schaffung einer stabilen Alltagsstrukturierung und -organisation, und/oder
- Körperpflege und Hygiene verfügen.

Nicht selten befinden sich diese Familien **aufgrund beengter Wohnverhältnisse oder aufgrund von Konflikten im Wohnumfeld in Wohnungsnotfallsituationen.**

Das Modul FiA ist dementsprechend ein **niedrigschwelliges und alltagsorientiertes Training für alleinerziehende Mütter, Väter und Familien** deren Situation durch Überforderung, Krisen und prekäre Lebenslagen gekennzeichnet ist.

- **Durch eine stabile Versorgungslage verbessern sich die Voraussetzungen für eine erfolgreiche sozialpädagogische Familienhilfe.**

Besondere Anforderungen an die Systeme

- ➔ **Ausreichend kindgerechte Wohnungen für wohnungslose Familien**
 - ➔ **Bedarfsgerechte Versorgung von Familien in Wohnungsnotfallsituationen durch die Kinder- und Jugendhilfe**
 - ➔ **Systematische Beachtung von Kinderrechten gem. UN KRK – insbesondere bei der Notunterbringung von Familien**
-
- Klarstellung: Wirksame Hilfe braucht Vertrauen – Wohnungsnotfall bzw. Wohnungslosigkeit einer Familie allein ist **kein Grund für eine Inobhutnahme**
 - **Kooperation mit Institutionen** rund um Familien und Kinder fördern: zuständige Beratungsstellen der Wohnungsnotfallhilfen, Jugendämter, Jobcenter, Migrationsdienste, Hebammen, Frühe Hilfen, Kinderärzte, Kitas, Schulen im Sozialraum
 - Verbindliche Schulung des Personals in den Wohnungsnotfallhilfen und in der Flüchtlingsunterbringung im **Erkennen und Vorgehen bei einer Kindeswohlgefährdung**
 - **Vorrang des Kindeswohls gemäß der UN Kinderrechtskonvention sicherstellen:** Kinder und Jugendliche in Familien als eigenständige Klient*innen mit eigenen Bedarfslagen bezüglich ihrer Wohnsituation in den Blick nehmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt

Stefanie Weber
stefanie.weber@ib.de
069-94545-240

Daniela Keeß
daniela.keess@ib.de
069-94545-150